

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. V

May, 1934

No. 5

CONTENTS

	Page
Die rechte Mitte in der Liturgie und Ordnung des Gottesdienstes. L. Fuerbringer	337
The Story of the German Bible. P. E. Kretzmann	344
Zur Lehre von der Reue. Th. Engelder	369
Sermons and Outlines	382
Miscellanea	388
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches....	394
Book Review. — Literatur	409

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuerehen und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVE

Zur Lehre von der Reue.

II.

Bewirkt die Reue das Heil des Sünders? Die Römischen und ihre näheren Verwandten lehren, daß die Reue die Vergebung der Sünden verdiene oder Gott irgendwie bewege, dem Sünder gnädig zu sein. Neben diesen gibt es aber viele, die die Reue zwar nicht als das Rechtfertigungsmedium ansehen, aber dabei das Heil des Sünders mit der Reue beginnen, den Sünder in und mit der Reue den Weg des Lebens betreten lassen. Das wird in mannigfachen Variationen dargelegt. Man sagt, daß die Reue mehr oder weniger den Glauben erzeuge; zum Glauben veranlasse; eine zum Heiland hinneigende Stellung hervorbringe; true penitence always grows into faith. Man sagt, daß in der Reue neue Lebensregungen, heilige Willensbewegungen, sich äußern; in und durch die Reue werde der natürliche Zustand des Menschen verändert; die Reue sei der Anfang der Besserung, der sittlichen Umänderung; sie sei eine halbe Bekehrung. Wir wollen einige Belege bringen, um zu zeigen, wie weitverbreitet diese Ansicht von der Reue ist, und dann auf den verderblichen Charakter dieses Irrtums hinweisen.

J. G. N. Frank sagt ausdrücklich, daß der Glaube aus der Reue sich entwickle. Aus „der Erkenntnis des lebendigen Gottes in der Manifestation seines richtenden Gotteswillens“, aus „der Zerrissenheit des Schmerzes, des ersten Lichtstrahls, welcher in Kraft des Heiligen Geistes in das Gewissen des Unbefeierten fällt, Reflex“, „aus solchem Gefühl heraus entwickelt sich der Glaube.“ (Die Theologie der Konfessionenformel, II, S. 65.) Er sagt allerdings S. 306: „Sowenig die Reue an und für sich den Glauben schon in sich schließt.“ Aber dann heißt es weiter: „Der leidentliche Zustand, in welchen sich auch hier noch der Reuige versetzt findet, enthält vermöge der Geistesgabe, welche die Erleuchtung bedingte, bereits die Möglichkeit in sich, dem unwillkürlichen Zeugnis des Gewissens durch Selbstbestimmung beizutreten und also von der contritio zur poenitentia weiter fortzuschreiten.“ Wir haben hier die ominösen Ausdrücke „Selbstbestimmung“, „Erleuchtung“. Wir wissen, was diese Ausdrücke im Munde des Pietisten und Synnergisten besagen. Und es ist die pietistisch-synergistische Theologie, die den Glauben aus der Reue entstehen läßt, dem „erleuchteten“, dem „erweckten“ Menschen Kräfte zuschreibt, die auf die Bekehrung hinarbeiten. Nach „der pietistischen Abwandlung des reformatorischen Evangeliums, welche sich im Methodismus vollendet“, „soll der Glaube entstehen durch eine Bekehrung hindurch, in welcher das Gefühl des Unfriedens durch ein Friedens- und Seligkeitsgefühl abgelöst wird. Aus dieser Buße soll als deren Auflösung der Glaube entstehen“. (W. Lütgert, Reich Gottes und Weltgeschichte, S. 43.) Der pietistische G. P. Fresenius schreibt dem noch nicht Befeierten, dem sogenannten Erweckten, in dem es zur Sündenkenntnis und Sündenangst gekommen ist, geist-

liche Kräfte zu, mit denen er an seiner Befehrung zu arbeiten hat. „Wenn nun Gott so wecket, so wird von dem Menschen gefordert, daß er wachsam werden und die erweckende Gnade recht annehmen und gebrauchen soll. . . . Gott gibt dem Menschen unter dem Aufwachen schon ein großes Maß des Lichts und der Kraft, welche er zum wirklichen Aufstehen nötig hat. Je mehr der Mensch wachet und munter wird, je besorgter er wird für seine Seligkeit, je mehr dringet die Gnadenkraft Gottes auf das Herz hinzu. Diese göttliche Kraft muß der Mensch annehmen. Dieses Annehmen besteht darin, daß es ihm recht ist, daß ihn Gott befehrt, daß er's gern hat, wenn ihm Gott ein ander Herz gibt, ja daß er auch sein Herz öffnet durch Gebet und Flehen, das ist, daß er die Neigungen und Begierden seines Willens zu Gott erhebt.“ Und an einer andern Stelle: „Erstlich wird das steinerne Herz weggenommen. . . . Diese Härte wird weggenommen; welches geschieht, wenn der Geist Gottes den Menschen göttlich traurig macht über seine Sünden. Denn durch diese Traurigkeit wird das harte Felsenherz zermalmt, zerknirscht, zer schlagen, also daß der traurige, der betrübte Sünder aufhört, sich gegen Gott zu setzen. . . . So werden alle Kräfte unserer Seligkeit erneuert; und dies ist die erste Gnadenstufe. Die andere Gnadenstufe besteht darin, daß Gott auch einen neuen Geist gibt. Dieser neue Geist bedeutet das geistliche Leben, welches uns Gott in der Wiedergeburt schenket.“ (Epistelpredigten, S. 673 f. 682 f.) Nach der pietistischen Theorie stecken in der Reue Lebenskräfte, die das Böse überwinden. „Die große Unruhe, Zerknirschung und Trauer“ der Reue wurde als „der Bußkampf“, „die große Buße“, bezeichnet. Dieser Bußkampf „dauere bei dem einen nur einige Tage, bei dem andern Jahr und Tag. Man solle auch ja nicht eilen, aus ihm geschwinde herauszukommen. . . . Den Bußkampf zu schnell beendigen heiße Gott aus der Schule laufen und die Wurzel des Bösen nicht ernstlich bei sich ausrotten. . . . Die Reue soll doch im Grunde gleichsam die Vergebung der Sünden verdienen und die Sünde ausrotten.“ (Meusel, Kirchl. Handl., s. v. „Bußkampf“.)

H. Martensen bekennt sich zu dieser pietistisch-synergistischen „Erweckung“, „Erleuchtung“, und beschreibt sie also: „Awakening precedes regeneration, but it does not constitute it. Awakening is certainly a work of grace, affecting the entire personality of the man, raising his consciousness to a higher religious state, a state to which he could not raise himself by his own natural powers merely. . . . Grace kindles a new light in his soul (*illuminatio*); the kingdom of God rises within the man; and he looks upon the world and upon himself in a new light; it impresses the will with a grievous sense of sin and corruption (*contritio*), and a life of fellowship with Christ appears to be the highest good. But although regeneration is certainly initiated thus, awakening is a state which precedes regeneration; it is the spirit seeking its home in answer to the effectual call of grace;

but it is not yet the permanent indwelling (*inhabitatio*) of grace within the soul. . . . Grace cannot advance towards its goal except through a voluntary act of surrender on the part of the man himself." (*Christian Dogmatics*, S. 384.) W. Kohnert beschreibt die angeblich mit der Reue einsetzende Besserung so: „Unmöglich kann der Wille des neuen Menschen (*post conversionem*) müßig gehen, ohne sich in täglicher Übung der Buße am Wirken des Heiligen Geistes zu beteiligen. Denn wo Gottes Gnade ein Herz ergriffen hat und in demselben arbeitet, wo die Anfänge eines neuen Lebens durch den Heiligen Geist gewirkt sind, da kann es nicht an inwendigen Erfahrungen und Lebensregungen fehlen; da entsteht im Herzen schmerzliche Reue über das vorige Sündenleben, ein Sehnen und Verlangen nach Vergebung, ein Kämpfen und Ringen, und es reißt so der Entschluß des verlorenen Sohnes: Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Da tun sich neue Lebensregungen und heilige Willensbewegungen kund (*novi motus*), daß sich der Mensch in Kraft des Heiligen Geistes mit freier Willensentscheidung an dem nun zwischen Geist und Fleisch entbrannten Kampf beteiligt und sich in täglicher Buße von den Sünden reinigt, die ihm ankleben — die sogenannte *poenitentia continuata seu quotidiana*. Diese *conversio activa* ist ein stufenweis fortschreitender Prozeß, in welchem das neuerwachte geistliche Leben je länger, je mehr erstarkt und wächst, bis die Befeuerung vollendet ist. — Von einem Synergismus kann hierbei keine Rede sein, da ja die *novi motus* nicht aus den natürlichen Kräften des Menschen stammen, sondern allein von Gott.“ (Die Dogmatik der ev.-luth. Kirche, S. 356 f.) Es ist schwer, ja unmöglich, dem Gedankengange Kohnerts zu folgen. Im ersten Satz beschreibt er — richtig — den neuen Menschen, *post conversionem*. Im zweiten beschreibt er denselben Menschen als einen, in dem der Entschluß, zum Vater zu gehen, erst reißt. Im dritten Satz redet er wieder von der täglichen Reue und Buße des Kindes Gottes. Aber im vierten bezeichnet er diesen Menschen als einen, in dem die Befeuerung noch nicht vollendet ist. Die Unmöglichkeit solcher Gedankenkonstruktionen deckt sich mit der Unmöglichkeit der ganzen hier fingierten Situation. Es ist eben rein unmöglich, daß der Tote, noch nicht Befeuerte, ehe er geistlich lebendig geworden ist, doch schon Lebensäußerungen von sich gibt. Das aber ist klar, daß Kohnert die Reue, die Reue des noch nicht Befeierten, als eine neue Lebensregung bezeichnet. Und wenn er von der Befeuerung als von einem stufenweise fortschreitenden Prozeß redet, in welchem das neue Leben sich in der Reue äußert, so operiert er mit einem synergetischen Begriff. (Sein Desavouieren des Synergismus hilft ihm nichts. Wenn er auch die *novi motus* nicht aus den natürlichen Kräften des Menschen entstammen läßt, so muß er sie doch von dem natürlichen Menschen, dem noch Unbefeierten, gebrauchen lassen.)

Es ist dem modernen Synergismus eigen, die Befeuerung als einen Prozeß zu bezeichnen, in dem die Reue den Anfang der Befeuerung bildet.

Lassen wir noch einige Vertreter dieser Theorie zu Worte kommen. Nach „Lehre und Bekehr“ 50, S. 28 ff., bezeichnet ein in der „Kirchlichen Zeitschrift“ erschienener Artikel die Reue als „Anfang der Bekehrung“. Indem das göttliche Gesetz die Reue wirke, „ziehe es den Menschen von der Sünde ab“. Und dann heißt es weiter: „übt und gebraucht nun der Mensch, nachdem ihm durch die Berufung (die erste Stufe der Bekehrung) solche Kraft mitgeteilt worden ist, diese, so wirkt Gott in ihm die zweite Stufe, nämlich die Buße, und zwar wirkt Gott dieselbe durch die Gesetzespredigt. Der Mensch kann, sobald Gott ihm durch die Gesetzespredigt die Kraft zur Buße gibt, aus solcher ihm geschenkten Kraft Buße tun. Aber, wie wir sahen, der Mensch kann das Pfund, die Gabe, auch ins Schweißtuch wickeln, begraben und verachten. Gebraucht nun der Mensch die Gabe der Buße, so wirkt Gott in ihm die dritte Stufe, nämlich den Glauben, und zwar wirkt Gott den Glauben durch die Predigt von der Gnade Gottes in Christo Jesu.“ Schon ehe der Mensch zum Glauben gekommen, ehe er tatsächlich bekehrt ist, ist er im Besitz geistlicher Kräfte! Denn er muß ja die durch das Gesetz gewirkte (angebotene?) Gabe der Buße, der Reue, recht gebrauchen. Gebraucht er sie recht, setzt er seine Kräfte in Übung, so kommt es bei ihm zum Glauben.

Es ist klar, daß in der Theorie von der Bekehrung als einem stufenweise fortschreitenden Prozeß die Reue heilswirksam ist. Sie wird darum als „Anfang der Bekehrung“ bezeichnet. H. Schmid schreibt: „The acts preceding conversion are more particularly the following: 1. The unconverted and unregenerated man being from his birth under the dominion of sin and his sinful propensities, manifesting themselves boldly in actual sins, the first act of grace aims to divert him from this state of sin and, with this end in view, to beget in him real pain for past sins and a desire to be freed from the dominion which sin has exercised over him, viz., *contrition*. 2. The second act of divine grace is this, that it drives man, alarmed on account of his sins, to take refuge in the merit of Christ, which covers his sin and is accounted as his merit, so that *conversion*, which *commences* [von uns durch den Druck herborgehoben] in *contrition*, is finished in *faith*. The former is produced by the preaching of the Law, the latter by the preaching of the Gospel. From what has been said it follows that *conversion*, like *regeneration*, does not take place at once, but is brought about by repeated acts of one and the same grace. This grace is variously designated, as it produces the beginning or the progress of conversion and as it is efficacious with or without human cooperation. In the beginning of conversion man is thus altogether passive; in the further progress of it, however, in so far active as the powers produced by grace must in it be operative. But as these powers are called forth by grace and man can do nothing at all by his natural powers, conversion is therefore to be considered as produced by grace

alone." (*Doctr. Theol.*, S. 460 f.) Zu dem Vorstehenden sei dreierlei bemerkt. 1. Die Reue wird tatsächlich innerhalb der lutherischen Kirche von manchen als Anfang der Befehrung bezeichnet. Ehe der Mensch zum Glauben gekommen ist, hat er sich in der Reue schon von der Sünde abgewandt, ganz oder halb, sich Gott zugewandt, wenigstens zur Hälfte, sich halb befehrt. 2. Schmid beruft sich auf die Dogmatiker. Und allerdings, die spätere Dogmatiker haben die von Schmid vorgetragene Theorie von dem Befehrungsprozeß, von den *actus praeparatorii*, der Reue usw., als Vorstadium der Befehrung, mehr oder weniger deutlich vorgetragen. Und diese verkehrte Darstellung der Dogmatiker des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hat heutzutage weite Verbreitung gefunden. Man stellt die Sache so dar, als seien die in der Reue entstehenden Bewegungen *motus spirituales, salutare*, wodurch der Mensch für den Glauben fähig, geschickt und empfänglich gemacht werde.¹⁾ 3. Schmid will das pure passive des Bekenntnisses nicht so ohne weiteres annehmen. Er verflauisiert es. In gewissem Sinn ist der Mensch "thus altogether passive". In gewisser Beziehung ist er aber doch auch "so far active". Die „Aktivität“ des Menschen, des noch unbefehten Menschen, gehört zum Apparat des Synergismus. Und als Hilfsapparat muß der *status medius*, der Befehrungsprozeß, dienen.²⁾

Der Befehrungsprozeß wird von L. S. Kexfer so beschrieben: "a) *Vocation*. This is the call of God to awaken the sinner to his unsaved condition. It is a holy calling to forsake sin and seek salvation. b) *Illumination*. In this process the Holy Spirit, through the

1) Wer die Geseßkreue als Stück der Befehrung bezeichnet, weil sie das *praerequisitum* der Befehrung ist (siehe den vorigen Artikel), der redet schriftgemäß, bekenntnisgemäß. Das ist die Befehrung im weiteren Sinn. Wer aber von einer Befehrung „im weiteren Sinn“ in dem Sinne redet, als habe die Befehrung mit der Reue angefangen, der redet wider die Schrift und das Bekenntnis.

2) Auch D. Stump sieht sich genötigt, das pure passive zu verflauisieren. "Hence, looking at the process as a whole, the Formula of Concord, quoting Luther, declares that in conversion the human will is purely passive. Only God can and does make the unwilling willing; and all the credit of conversion goes to Him and none of it to man. On the other hand, when the process of conversion is looked at in detail, it is evident that as the process proceeds, there is a certain activity on the part of man. If the process is to be completed and is to end in actual conversion, the new powers which the Holy Spirit gradually gives to the sinner must be used in that conflict between the flesh and the spirit which ensues previous to the actual decision against sin and for God. But this activity on man's part is produced by the Holy Spirit and is exercised through new powers given by Him and not at all through powers which are native or natural to man." (*The Chr. Faith*, S. 257 f.) — Auch Stump lehrt, daß in dem noch unbefehten Menschen (before "actual conversion") geistlich gute Kräfte in Bewegung gesetzt werden, ein Kampf zwischen Fleisch und Geist stattfindet, ein Bußkampf, ein Reuekampf gegen die Sünde, geführt wird.

Word of God, uses the Law to convict the sinner of his sins and to show him his moral and spiritual helplessness. 'Through the Law cometh the knowledge of sin.' c) *Repentance, or godly sorrow for sin.* This state is the result of the previous process. It is highly ethical because it means not only contrition, but also a desire to be freed from the unethical status. Repentance (*metanoia*) means a change of mind, that is, of the intellect, the heart, and the will. d) *Passive faith.* The convicted sinner may struggle and try to save himself for a time, as Luther did, but until he is willing to surrender to God, who alone can save him, the work will not proceed. The Holy Spirit operates upon him until he passively permits God to save him; then the next divine function takes place." Alles dieses findet statt in dem, der noch unwiedergeboren ist. Denn jetzt erst kommt: "e) *Regeneration.* As soon as the convicted sinner gives himself up completely into God's hands, the Holy Spirit begets the new life within him." (*A Manual of Chr. Ethics*, S. 103 f.) Es ist klar, daß nach dieser Darstellung in dem Unwiedergeborenen ein Befehrungsprozeß sich entwickelt, daß in der Reue des noch Unbefehrten geistlich gute Kräfte sich regen, daß mit der Reue die Sinnesänderung der *metanoia* schon eingesetzt hat, daß die Reue der Anfang der Befehrung ist. Und es ist klar, daß in diesem Befehrungsprozeß die synergetische Selbstübergabe an Gott von ausschlaggebender Bedeutung ist. "As soon as the convicted sinner gives himself up completely into God's hands", dann und erst dann wirkt der Heilige Geist das eigentliche neue Leben der Wiedergeburt.

Prof. D. Halleby (Oslo) vertritt dieselbe Ansicht in seiner Schrift über das Gewissen. Er beschreibet die Notwendigkeit der Reue an manchen Stellen richtig. In der soeben erschienenen englischen Übersetzung, *Conscience*, heißt es S. 80, daß die Reue nötig ist "to break our own inherent and deeply rooted self-confidence". Aber dann heißt es weiter: "Through this awakening God has now made possible the *conversion* of the awakened soul. The latter must now choose. He is free to choose *whatever* he wills. . . . Men had been 'killed' by the Law and therefore felt the need of the Gospel, whereby they also acquired the *inner qualifications* [von uns hervorgehoben] for *believing* in the Gospel. . . . Through the Word and the new-born conscience God makes known His will to sinful man. Then the sinner must choose whether to submit to the categorical and absolute judgment of his conscience or, in rebelliousness and dissimulation, seek to evade the judgment of his conscience. If he chooses to submit, *faith* is born within him. . . . As the Gospel is then preached to the awakened soul, who now, by believing in the Law of God, has received new ears with which to hear the Gospel, we see how faith in the grace of God begins to grow." (S. 67—98.)

P. L. Mellenbruch stellt die Sache so dar: "Contrition has no merit in itself. It does not pay the penalty for sin any more than contrition

for theft or murder will pay the penalty before a civil court. [Das ist vortrefflich.] Contrition does, however, put the person in a position to lay hold of the forgiveness provided in and through Jesus Christ. [Das könnte man recht verstehen. Aber es heißt weiter:] Contrition serves as a deterrent from sin. Having experienced contrition, the sinner is thereby strengthened, at least to some extent, against the temptations which continually beset him. Contrition opens the way for faith. [Den letzten Satz könnte man allenfalls recht glossieren. Aber es heißt weiter:] When the individual ceases to harden his heart, and when he acknowledges his sin and weakness, he instinctively turns in trust to his God." (*The Doctrines of Christianity*, S. 110.)

Innerhalb der lutherischen Kirche wird in der Tat die dem Glauben vorhergehende Reue als Teil der Bekehrung bezeichnet, nicht in dem Sinn, daß sie die notwendige Voraussetzung für die Entstehung des Glaubens ist, sondern in dem Sinn, daß die Bekehrung sich durch Reue und Glauben vollzieht. Dafür noch ein Beleg. In Luthardt-Selkes „Kompendium der Dogmatik“ wird „§ 65 Die Buße“ und „§ 66 Der Glaube“ behandelt. Es heißt da § 65: „1. Schriftlehre . . . Die Buße ist die erste (negative) Seite, der grundlegende Anfang, der Glaube der (positive) Abschluß der Bekehrung. So erscheint auch die Buße in der Schrift als die innerliche Grundlegung des neuen Lebens. . . Der von Gott gewirkte innere Vorgang der Bekehrung beginnt mit dem Selbstgericht der Buße, welche in der Sinnesänderung besteht, die sich vollzieht in Sündenerkenntnis, Sündenschmerz und im ernstlichen Willen, mit der Sünde zu brechen, um Gott zu leben.“ Hier wird unter der Buße die Reue verstanden. Das geht auch daraus hervor, daß es in der Ausführung heißt: „Die Zeichen einer wahren Reue sind (die inneren): Unterlassen des Bösen und Verlangen nach Heiligung.“ Diese Reue nun, die Sündenerkenntnis und Sündenangst usw., ist der grundlegende Anfang der Bekehrung. Durch die *motus praeparatorii* (wozu die *terrores conscientiae* gehören) „wird eine wirkliche Empfänglichkeit und die Möglichkeit eigener Entscheidung für das Heil hergestellt“ (§ 64). — Wir sehen, warum die Theorie von dem Bekehrungsprozeß, von der Reue als Anfang der Bekehrung, so beliebt ist. Sie bietet bequem Raum für die synergistische Selbstentscheidung. Und Luthardt läßt keinem Zweifel über seine synergistische Denkart Raum. Er sagt ja ausdrücklich § 64: „Die Schrift bezeichnet die Bekehrung teils als ein Werk der Gnade, teils als eine Leistung des Menschen.“ Und D. Selke setzt weiter unten hinzu: „Das Problem von der *conversio* betrifft das Verhältnis der göttlichen Gnadenwirkung zum freien Verhalten des Menschen. (Vgl. Luthardt, Die Lehre v. fr. Willen.)“ — Nebenbei gesagt, wir verstehen nicht recht, warum man die Buße (Reue) als die negative Seite der Bekehrung bezeichnet. Wenn das „negativ“ das bezeichnen soll, daß das Hindernis der Selbstgerechtigkeit und Sicherheit hinweggeräumt werden muß, wie

denn Hollar einen ähnlichen Terminus gebraucht: "Contrition is not the positive, or causal, means of enkindling faith, but is only the privative means, by which . . . the obstacles which otherwise would impede the enkindling of faith are removed" (zitiert in Schmid, *Doctr. Theology*, S. 468), so könnte man den Ausdruck verstehen. Aber hier wird damit die „wirkliche Empfänglichkeit“, die Kraft der „eigenen Entscheidung“, der Anfang der Bekehrung, bezeichnet. Das ist doch wahrlich etwas Positives.³⁾

Die bisher Genannten lassen mit der Reue das Heil insofern eintreten, als die Reue angeblich das Herz für den Glauben empfänglich und willig macht. Andere wieder sehen mehr oder weniger von diesem fingierten Verhältnis der Reue zur Bekehrung ab, beschreiben aber die Reue als eine heilige, gottgefällige Sinnesänderung und Umwandlung, derzufolge der Mensch tut, was gut und recht ist. Hat aber die Gesetzesreue diese Beschaffenheit, dann ist allerdings mit ihr das Heil eingetreten. Der Mensch befindet sich nicht mehr auf dem Wege der Sünde und des Verderbens, sondern auf dem Wege des Lebens. Im „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ von August Hahn, 1828, heißt es S. 504 f.: „Die erste Wirkung der Selbsterkenntnis ist die Reue oder Schmerz und Trauer über unsere Sünden. . . . Der reuvolle Sünder dieses Sinnes verabscheut die bisherigen Täuschungen der Selbstsucht, verläßt den Weg des Verderbens, kehrt um zu dem Wege Gottes, dem schmalen Pfade, auf dem die Frommen wandeln, Matth. 7, 14, um da die Ruhe und Seligkeit zu suchen, die er in der Welt nicht fand und finden kann.“ (Im nächsten Paragraphen stellt dann aber Hahn die Funktion der Reue richtig dar — er hätte dann aber vorher anders von der Reue reden müssen.)

A. Rodemeyer sagt von der Reue als dem ersten Stück der Buße, daß „wir zwar mit der Reue selbst nichts bei Gott verdienen“, setzt aber hinzu: „Und dennoch ist sie höchst nötig, a) damit wir bezeugen den Schmerz wegen der Beleidigung Gottes, b) das große Mißfallen, das wir an der Sünde haben, c) den Gehorsam gegen Gott, weil Gott die Reue von uns verlangt. . .“ (Beispiele, S. 511.) J. Stalker schreibt in seinem Buch *The Ethic of Jesus*, S. 175: "As has been seen

3) Eine feine Summierung und Zusammenstellung der Schriftlehre und der im obigen dargelegten Lehre von der Reue findet sich in „Lehre und Wehre“, Jahrg. 54, S. 338: „Nach der Schrift hat der Glaube und der Trost des Evangeliums nur Raum in einem vom Gesetz zerschlagenen und geängsteten Herzen und Gewissen. Aber man darf nun deshalb die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, nicht als einen actus und motus praeparatorius, durch welchen Verstand und Wille des Menschen für den Glauben und das Evangelium zubereitet und zugerichtet, fähig, geschickt und empfänglich, ja wohl gar willig gemacht würde, nicht als einen motus spiritualis und salutaris, nicht als eine bessere Regung und Bewegung, als ein besseres Verhalten des Menschen, nicht als Anfang der Besserung und Sinnesänderung bezeichnen und betrachten.“

above, the first step upwards, out of unrighteousness towards Christian character, is repentance; and now we go on to the second, which is faith." Stalker identifiziert "repentance" nicht geradezu mit "contrition". Er möchte "repentance" als gleichbedeutend mit "conversion" fassen.⁴⁾ Aber, wie er eben dargelegt hat, diese "repentance" geht dem Glauben vorher, umfaßt die "contrition" und ist der erste Schritt aus dem gottlosen Wesen in das christliche Leben. Und das beschreibt er so: "The prodigal 'came to himself'; and this striking phrase may be said to show the first element in repentance to be awakening. . . . A second element in repentance is fear. . . . A third element is a vision of good. . . . A fourth element is confession. . . . Confession deepens the sense of sin in the mind of him who confesses. It separates the man from sin, being a kind of violent ejection of the latter. . . . The fear of danger must be strong enough to force the prodigal to his feet and the vision of good attractive enough to draw him on in the right direction. . . . In the woman who was a sinner we see repentance in its purest form. It was in flight from a besetting sin and a lost life and in pursuit of a better life, the vision of which had risen before her eyes, that she ventured in where she dared not well be seen." (S. 160 ff.) Wohlgemerkt, dies alles geht vor sich, ehe der Glaube im Herzen vorhanden ist! Genau so behandelt J. V. W. Haas die Sache. In seinem Buch *The Truth of Faith* heißt es S. 110: "Faith Following Repentance", und von dem, was dem Glauben vorhergeht, heißt es: "Through repentance men realize their real selves and can come to happiness and eternal life. . . . The substance of real repentance is to be sorry after a godly manner, and as God would have an honest change of mind, heart, and purpose. . . . There must be, as in the case of the publican, honest, heartfelt humiliation before God, Luke 18, 13, which exhibits itself in its sincerity through actual deeds of restitution when the wrong can be partly righted."

In diesem Zusammenhang sollte auch auf eine Bemerkung in Luthardt-Jelkes „Kompendium“ hingewiesen werden: „Nicht unerwähnt bleiben möchte die Bedeutung, die heute Nierkegaard für unsern Begriff Buße hat, wenn dieser den Begriff der Reue ganz in den Mittelpunkt seiner Theologie stellt. In der Reue sieht Nierkegaard das religiöse Verhältnis zu Gott ursprünglich gesetzt. Nach Nierkegaard ist die Reue geradezu der zutreffende Ausdruck für die völlige Liebe zu Gott. Von der Reue hängt alle Erkenntnis und damit alle Liebe zu Gott ab.“ (S. 34.) Und zu dieser groben Verfehrung des Begriffs der Reue und ihrer Bedeutung hat D. Jelke weiter nichts als dieses zu sagen: „Das ist zweifelsohne eine einseitige Fassung des Christentums, aber doch eine Fassung, die unserm Geschlecht etwas zu sagen hat.“

4) Was "repentance" in der reformierten Sprache heißt, soll im folgenden Artikel dargelegt werden.

Diese Lehre nun, daß die Reue heilswirksam sei, darf in der christlichen Kirche nicht geduldet werden. Nicht in der Form, daß die Reue die Vergebung der Sünden nach sich ziehe. Aber auch nicht in der Form, daß in und mit der Reue das Heil des Sünders einsetze. Auch diese Form der falschen Lehre von der Reue verkehrt die Heilsordnung und richtet eine Unheilsordnung auf.

Sie verkehrt die Heilsordnung. Sie stößt die Lehre von der Bekehrung um. Die Bekehrung des Sünders, dies Wunderwerk Gottes, dadurch der Sünder in den Besitz des Heils kommt, geschieht dadurch, daß in dem Herzen des Sünders der Glaube gewirkt wird. „Eine große Zahl ward gläubig und bekehrte sich zu dem Herrn“, Apoft. 11, 21. Indem sie, dadurch daß sie, gläubig wurden (*πιστεύσας*), bekehrten sie sich. „Da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht . . . und hat uns samt ihm auferwecket. . . . Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben“, Eph. 2, 5 ff. „In welchem ihr auch seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirkt“, Kol. 2, 12. Ehe der Glaube da ist, ist der Mensch un= bekehrt. Man darf ihm nicht sagen, daß er kraft seiner Reue bekehrt ist. Man darf ihm aber auch nicht sagen, daß er halb bekehrt ist, auch nicht, daß der Anfang der Bekehrung eingetreten ist. Man darf ihm nicht sagen, daß er mit einem Fuße auf dem Weg des Heils steht. Der Apostel sagt denen, die noch nicht durch den Glauben selig geworden sind, daß sie tot sind in den Sünden, Eph. 2, 5 ff., und das Wort „tot“ heißt weder im Leiblichen noch im Geistlichen „halbtot“. Es gibt weder auf natürlichem noch auf geistlichem Gebiet einen Zwischenzustand zwischen Tod und Leben. Es gibt keinen *status medius*, keinen Bekehrungsprozeß, auf Grund dessen man den Menschen beschreiben darf als einen, der zwar noch nicht bekehrt, ganz bekehrt, ist, aber der doch geistliche Regungen in sich verspürt und durch den rechten Gebrauch dieser Lebenskräfte sich zum Leben hindurcharbeitet. Die Schrift hat nur eine Bezeichnung für den noch Unbekehrten, und die ist: „da ihr tot waret“. Der Pelagianismus beschreibt ihn anders. Er schreibt ihm geistliche Kräfte zu. Und die Rede, daß der noch Unbekehrte durch den Gebrauch geistlicher Kräfte seine Bekehrung herbeiführt, ist von pelagianischer Herkunft. Ebenso ist die Rede, daß die Reue eine moralische Umwandlung des Menschen bedeutet, daß sie in einen sittlich besseren Zustand versetzt, der Schriftlehre von der Bekehrung zuwider. Der Glaube, der das Wesen der Bekehrung ausmacht, setzt die sittliche Besserung. Die Heiligung ist eine Frucht der Bekehrung, des Glaubens. Vor dem Glauben befindet sich nichts Gutes im Menschen. Der Rationalismus und der Romanismus scheuen sich nicht zu sagen: „The sorrow of repentance reacts on the soul, strengthening it to meet the new task of moral reformation.“ (Siehe vorigen Artikel.) Lutheraner dürfen nicht ähnliche Reden führen.

Die Lehre von der Heilswirksamkeit der Reue verkehrt die Heils=

ordnung. Sie vermischt Gesetz und Evangelium. Allein das Evangelium erzeugt den Glauben, Röm. 10, 8. 17; 1 Kor. 1, 21—23; 2, 2—5. „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen.“ „Welches Evangelium doch allein eigentlich lehrt von dem seligmachenden Glauben an Christum.“ (F. C. Trigl., 956, § 19.) „Und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünkeln des Glaubens in ihm angezündet wird.“ (F. C., 902, § 54.) Das Gesetz kann den Glauben nicht erzeugen noch dazu veranlassen. Das Gesetz kann nur töten, 2 Kor. 3, 6. Und die Reue, die eben durch das Gesetz gewirkt wird, soll zum Glauben veranlassen, ihn gar erzeugen? Aus der durch das schreckende Gesetz wirkten Reue und Angst soll das Verlangen nach Gnade, dies „Fünkeln des Glaubens“, hervorsprossen? Das ist wider die Schrift, wider die Heilsordnung. Dem Gesetz darf nicht die Arbeit des Evangeliums übertragen werden. Wenn Gerberding schreibt: „True penitence always grows into faith, and true faith always presupposes penitence“ (*The Way of Salvation*, S. 142), so ist die zweite Sachhälfte vollständig richtig, aber die erste durchaus verkehrt, es sei denn, daß unter Reue nur die Reue verstanden wird, zu der der Glaube hinzukommt. Frank darf nicht sagen, daß „der Glaube aus solchem Gefühl heraus sich entwickelt“. Halesby darf nicht sagen: „Faith is born out of distress of conscience.“ (*Conscience*, S. 109.) Die Apologie darf sagen: „Fides concipitur in terroribus conscientiae“ (S. 160, § 21); sie sagt aber mit Bedacht *in*, nicht *ex* terroribus conscientiae. Fresenius darf nicht sagen, daß es dem von dem Gesetz Gottes Erschreckten „recht ist, daß ihn Gott befehrt, daß er's gern hat, wenn ihn Gott ein ander Herz gibt“. Dem, der noch nicht zum Glauben gekommen ist, ist nichts recht, was Gott tut. Man darf nicht sagen, daß das Gesetz, Reue wirkend, das Herz erweicht. Die Donnerart des Gesetzes zerschmettert das Herz, die Selbstgerechtigkeit, das Selbstvertrauen, erweicht aber das Herz nicht. Das kann nur das Evangelium tun.

So ist auch die Rede, daß die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, der Anfang der Besserung sei, eine Vermischung von Gesetz und Evangelium. Das Gesetz kann nur töten; allein das Evangelium macht lebendig, 2 Kor. 3, 6. Und nur in dem, der durch das Evangelium zum Leben erweckt ist, finden sich Lebensäußerungen, heilige Willensbewegungen, gottgefällige Triebe und Vorsätze. Das Gesetz kann in dem Unbefehrten die Sünde nur erregen und mehren, Röm. 7, 5. 8. In dem Sünder, der von dem Fluch des Gesetzes getroffen ist, findet sich keine Spur von Liebe zu Gott. Er kann Gott nur fluchen. Und je mehr er seine Sündennot erkennt, desto größer wird sein Haß gegen Gott. „Servilis timor autem, knechtliche [knechtische] Furcht, ist Furcht ohne Glauben, da wird eitel Zorn und Verzweiflung.“ (Apologie. Trigl., S. 260, § 38.) Und in diesem gottentfremdeten, gottfeindlichen Herzen sollen gute Regungen sich entwickeln? Nein; mit der Gesetzesreue hat

der Sünder in keiner Weise den Weg der Besserung, des Heils, betreten. „Je mehr uns unsere Sünde gezeigt wird, desto böser wird unser Gewissen, desto mehr steigert sich unsere Flucht vor Gott. Sündenerkenntnis bedeutet in diesem Sinne nicht den ersten Schritt zur Besserung, sondern den letzten Schritt ins Verderben.“ So legt E. Schott (Fleisch und Geist nach Luthers Lehre, S. 35) Luthers Lehre über diesen Punkt dar und zitiert Luther folgendermaßen: „Contritio lege tantum abest, ut perveniat ad gratiam, ut longius ab ea discedat. Petrus, si diutius in illa contritione legis mansisset et Dominus eum non respexisset, idem illi accidisset, quod Iudae, id est, desperatio et mors.“ Drews, 284. — . . . homo istos [sc. terrores legis] sentiens odit Deum et iniustum iudicat.“ A. a. O., 286. „Aber das fürnehmste ampt oder krafft des Gesetzes.“ . . . W. A. 50, 224 f.“ (Schmall. Art. *Trigl.*, S. 478, § 4: „Aber das vornehmste Amt oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbt ist. . . . Damit wird er erschreckt, gedemütigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fängt an, Gott feind zu werden und zu murren usw. Das heißt denn Röm. 4: ‚Das Gesetz erregt Zorn‘ und Röm. 5: ‚Die Sünde wird größer durchs Gesetz.‘“) Die Besserung des Menschen, die sittliche Besserung, fängt erst dann im Menschen an, wenn das Evangelium von der gnädigen Vergebung der Sünden in sein Herz gedrungen ist, den Glauben gewirkt hat. Dies tut es, „daß Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit uns zuberkomme und sein heiliges Evangelium uns predigen lasse und durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzünde“. (F. C., S. 908, § 71.) Die Reue des gläubigen Gotteskinds ist etwas Gutes und wirkt Gutes. Sie kommt aus dem Geist. Im Fleisch steckt aber nichts Heiliges. Und das Gesetz kann nichts Heiliges aus diesem Fleisch herausbringen oder hineinbringen. Die *motus praeparatorii* sind ja notwendig, man darf sie aber deswegen nicht als gute, geistliche Bewegungen charakterisieren.⁵⁾ Wer die Reue als Anfang der Besserung hinstellt, das Gesetz heilige, gute Vorsätze wirken lassen will, überträgt das Amt des Evangeliums an das Gesetz. Er verkehrt die Heilsordnung.

Und er richtet eine Unheilsordnung auf. Er richtet nur Unheil an. Er führt den Sünder auf falsche Bahn. Macht der Sünder Ernst mit dieser Theorie von der Heilswirksamkeit der Reue — und der erschrockene Sünder nimmt die Sache sehr ernst —, so gerät er entweder in Verzweiflung oder er verfällt wieder der Sicherheit. Der Sünder, dem die Meinung beigebracht worden ist, daß im Verlauf der Reue sich gute

5) „Die *motus praeparatorii* kann man nur insofern gut nennen, als sie von Gott herborgerufen werden; auf die Beschaffenheit des Menschen gesehen, dessen Wille vor dem Glauben an das Evangelium noch gottfeindlich ist, sind die *motus carnales* oder *animales*.“ (F. Pieper, Chr. Dog. II, 553.)

Regungen bei ihm einstellen müssen, befindet sich in einer furchtbaren Lage. Sein Gewissen ist aufgemacht, und er weiß nur zu gut, daß sich nichts Gutes in ihm befindet. Nun redet man ihm aber von heiligen Willensentschließungen. Es stellt sich jedoch nichts derartiges ein — und er verzweifelt. Freilich soll der Sünder an sich verzweifeln. So behandelt Gott ihn. Er bringt ihn durch das Gesetz zu der Erkenntnis, daß durchaus nichts Gutes an ihm ist. Das können wir vor Gott beantworten, wenn wir dem Sünder die Meinung austreiben, daß etwas Gutes an ihm ist. Aber das kann kein Mensch beantworten, daß er dem erschrockenen Sünder sagt, daß, sobald infolge der Predigt des Gesetzes sich gewisse gute Willensentschließungen bei ihm äußern, Gott mit ihm weiter handeln werde auf Grund des Evangeliums. Der so beratene Sünder wird das Evangelium nie auf sich anwenden. Früher hat man den Sünder so beraten: „Zuvor und ehe D. Luther geschrieben hat, sind eitel dunkle, verworrene Schriften und Bücher von der Buße vorhanden gewesen. . . . Das Gesetz klagt allein die Gewissen an, gebietet, was man tun solle, und erschreckt sie. . . . Wie können wir doch dann Gott lieben, wenn wir in so hohen, großen Ängsten und unsäglichem Kampf stecken, wenn wir so großen, schrecklichen Ernst und Zorn fühlen. . . ? Was lehren doch solche Prediger und Doctores anders denn eitel Verzweiflung, die in so großen Ängsten einem armen Gewissen kein Evangelium, keinen Trost, allein das Gesetz predigen?“ (Apologia. *Trigl.*, S. 252. 260.) Und was ist es, wenn jetzt der Sünder so beraten wird: Das ist Gottes Heilsordnung, daß sich zuerst, infolge der Predigt des Gesetzes, gottgefällige Regungen einstellen müssen, dann komme Gott mit dem Evangelium? Da wird der Sünder zu lange — zu lange — auf das Evangelium warten.

Das Unheil kann sich auch in anderer Gestalt einstellen. Der falschberatene Sünder kann gar leicht wieder der tödlichen Sicherheit verfallen. Er hatte es ernst genommen. Er war zu Tode erschrocken. Und jetzt wird ihm gesagt, daß diese durch das Gesetz gewirkte Angst und Traurigkeit etwas Gutes, Heiliges, Gottgefälliges ist. Glaubt er das, so wird er sich darauf etwas zugute tun. Das Fleisch kann es nicht anders. Und die Folge davon ist, daß Sicherheitsgefühle sich bei ihm einstellen. Er befindet sich in einer Lage, wo er nichts als Zorn und Verderben vor sich hat, meint aber, die Lage habe sich zum Besseren gewandt. Was Luther dem Semipelagianer Erasmus vorhielt, findet auch hier seine Anwendung: „Solange ein Mensch die Überzeugung hat, er vermöge, wenn auch nur ein ganz Geringes, in bezug auf seine Seligkeit, so bleibt er im Vertrauen auf sich selbst und verzweifelt nicht ganz und gar an sich; darum demütigt er sich nicht vor Gott, sondern nimmt sich Ort, Zeit oder irgendein Werk vor, dadurch er hofft oder wenigstens wünscht, endlich zur Seligkeit zu gelangen.“ (XVIII, 1715.) Die Anwendung ist diese: Wird dem Unbefehrten die Meinung beigebracht, daß er mit seiner Reue den Weg des Heils betreten habe, so ist er nicht mehr

ganz und gar an sich verzweifelt, und in entsprechendem Maße ist dem Evangelium der Eingang versperrt. Nein, es „muß der Mensch hier hören solch Urteil: Es ist nichts mit euch allen; ihr seid öffentliche Sünder oder Heilige, ihr müßt alle anders werden und anders tun, weder [als] ihr jetzt seid und tut, wer und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt; hier ist niemand fromm“. (Schmall. Art. Trigl., S. 480, § 3.) Solange der Sünder unter dem Gesetz steht, darf die Rede von einer eingetretenen Besserung nicht erklingen. Hier ist niemand fromm, in keiner Beziehung. Wird anders geredet, so kann das Gesetz nicht sein ganzes Amt ausrichten — und auch nicht das Evangelium.

Neuen sollst du, das ist wahr. Das ist unbedingt nötig. Aber die Rede, daß der Mensch durch die Neue, also auf dem Wege des Gesetzes, in einen besseren Zustand kommt, gehört nicht in die christliche Theologie. Sie ist pelagianischer Herkunft. L. H. Engelder.

(Fortsetzung folgt.)

Traured.

Ps. 67, 2.

Der heutige Tag ist für euch ein wichtiger Tag, einer der wichtigsten Tage eures ganzen Lebens, ein Tag von unabsehbaren Folgen für Zeit und Ewigkeit. Der Ehestand, von Gott gestiftet, 1 Mos. 1, 27; Matth. 19, 4 ff., obwohl durch die Sünde auch zum Wehestand geworden, ist die rechtmäßige, unauflöbliche Verbindung von Mann und Weib zum Wohl und zur Freude des menschlichen Geschlechts, 1 Mos. 2, 18, eine Schule heiliger und gegenseitig heiligender Liebe, Eph. 5, 22—25, ein Vorbereitungsstand für den Himmel, 1 Kor. 7, 16. Durch die Ehe entstehen die Familien, die Grundsteine, auf und aus welchen nach dem Willen Gottes nicht nur das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen überhaupt, sondern auch die Kirche, das Reich Gottes auf Erden sich erbauen soll. Welch ein heiliger, verantwortungsvoller Stand! Ihr, geliebte Verlobte, fühlt selbst unter uns am lebendigsten, wie wichtig diese Stunde für euch ist. Ihr erkennt, wie zu einer glücklichen und segensreichen Führung eurer Ehe der Segen eures Gottes euch unentbehrlich ist, Ps. 127, 1. 2. Lied 323. Ihr hebt eure Augen auf zu den Bergen, von welchen allein euch Hilfe kommt, Ps. 121.

Das brünstige Gebet christlicher Brautleute am Tage ihrer Vermählung.

Es ist ein dreifaches:

1. ein Gebet um Gottes Gnade;
2. ein Gebet um Gottes Segen;
3. ein Gebet um Gottes Leitung;